

Moderne Doppelhaushälfte mit herrlichem Garten in ruhiger Lage von Lünen





von Bohlen

IMMOBILIEN

Als Maklerunternehmen in dieser Region legen wir großen Wert auf eine engagierte, freundliche und fachlich kompetente sowie seriöse Beratung.

Unser Ziel ist es insbesondere die individuellen Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen.

Hierdurch ergibt sich für uns die Verpflichtung unsere Dienstleistung ständig zu optimieren und auf hohem Niveau zu halten.

Nutzen Sie bei einer so wichtigen Entscheidung, wie dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie, unsere Kompetenz und Erfahrung.







Diese Doppelhaushälfte befindet sich in einer ruhigen und begehrten Wohnlage von Lünen und wurde im Jahre 1965 an ein bereits bestehendes Haus angebaut. Im Jahre 2015 wurde sie umfangreich saniert und präsentiert sich heute in einem modernen und guten Zustand. Beide Häuser stehen auf einem ca. 784 m² großen Grundstück und sind in Teileigentum aufgeteilt.

Mit einer Wohnfläche von ca. 116 m² lässt es sich großzügig wohnen und leben. Der große Garten und die herrliche Terrasse laden zum Aufenthalt an frischer Luft ein.

Eine Gas-Zentralheizung (2020) sorgt in beiden Häusern für wohlige Wärme. Der Energiebedarfswert beträgt 135,3 kWh/(m²a).

Eine Garage seitlich des Hauses sowie ein Stellplatz vor der Garage bieten Ihnen und Ihren Gästen ausreichend Platz zum Parken.







Eingangsbereich

Der geräumige Eingangsbereich empfängt Sie in Ihrem neuem Zuhause.

Linker Hand des Eingangsbereiches befindet sich der großzügige Wohnbereich.

Vom Wohnbereich aus erreichen Sie sämtliche Räume im Erdgeschoss und über eine Treppe im Eingangsbereich auch das Kellergeschoss.



Küche

Einen besonderen Genuss bietet die helle Küche. Hier haben Sie viel Platz zum Zubereiten der Speisen. Ein Kunststofffenster sorgt für viel Licht und frische Luft. Die Küche ist im Kaufpreis nicht enthalten und kann auf Wunsch nach Absprache übernommen werden.





Wohn- & Essbereich

Dieser großzügige Raum bietet ausreichend Platz um die täglichen Mahlzeiten mit der Familie einzunehmen. Der großzügige Wohnbereich mit ca. 65 m² lässt keine Wünsche offen. Hier sind viele Einrichtungsvarianten möglich. Die Fensterelemente lassen viel Licht hinein und sorgen für eine behagliche Wohnatmosphäre. Das gesamte Erdgeschoss ist einheitlich gefliest.





Wohn- & Essbereich

Der Essbereich ist zwischen Wohnzimmer und offener Küche platziert. So kann Speisen und Kochen hervorragend miteinander kombiniert werden.





Garten

Vom Wohn- und Esszimmer haben Sie einen herrlichen Blick in den wunderschönen Garten. Der nach Westen ausgerichtete Garten gestaltet sich pflegeleicht.

Genießen Sie bei sonnigem Wetter auf der großen Terrasse herrliche Grillabende mit Freunden.

Die Garage bietet Stauraum für Fahrräder, Gartenauflagen und Co..

Im hinteren Gartenbereich steht Ihnen ein Pool mit Überdachung zur Verfügung.







Badezimmer

Hier ist Badespaß pur garantiert! Dieses geräumige Badezimmer verfügt über eine ebenerdige Dusche, ein WC und ein Waschbecken.



Schlafzimmer

Das Elternschlafzimmer bietet mit einer Größe von ca. 15 m² ausreichend Platz um Betten und Kommoden zu stellen.



Kinderzimmer

Auch das Kinderzimmer verfügt mit ca. 11 m² über reichlich Platz zum Spielen und Träumen!

Alternativ können Sie hier Ihr Homeoffice oder Gästezimmer einrichten. Angrenzend steht Ihnen ein zweites Kinderzimmer zur Verfügung. Hier dürfen aus Gründen der Privatsphäre leider keinen Innenaufnahmen präsentiert werden.



Lage:

Die Eigentumswohnung befindet sich in einer ruhigen und beliebten Wohnlage von Lünen-Wethmar.

Das Schloss Cappenberg und der Cappenberger Forst sind mit dem Fahrrad in nur wenigen Minuten zu erreichen. Genießen Sie ausgiebige Spaziergänge durch Wald- und Feldwege in der herrlich grünen Umgebung. Die Lünen Innenstadt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten ist bequem mit dem Auto oder Fahrrad zu erreichen. Öffentliche Verkehrsmittel, Kindergärten und Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte befinden sich im näheren Umkreis. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung an die Autobahnanschlussstellen A1, A2, und die B236.

Kaufpreis: 290.000,- €

zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. 19% MwSt. verdient und fällig bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages. Wir haben mit dem Verkäufer einen provisionspflichtigen Maklervertrag in gleicher Höhe abgeschlossen (Maklervertrag nach § 656 c BGB)

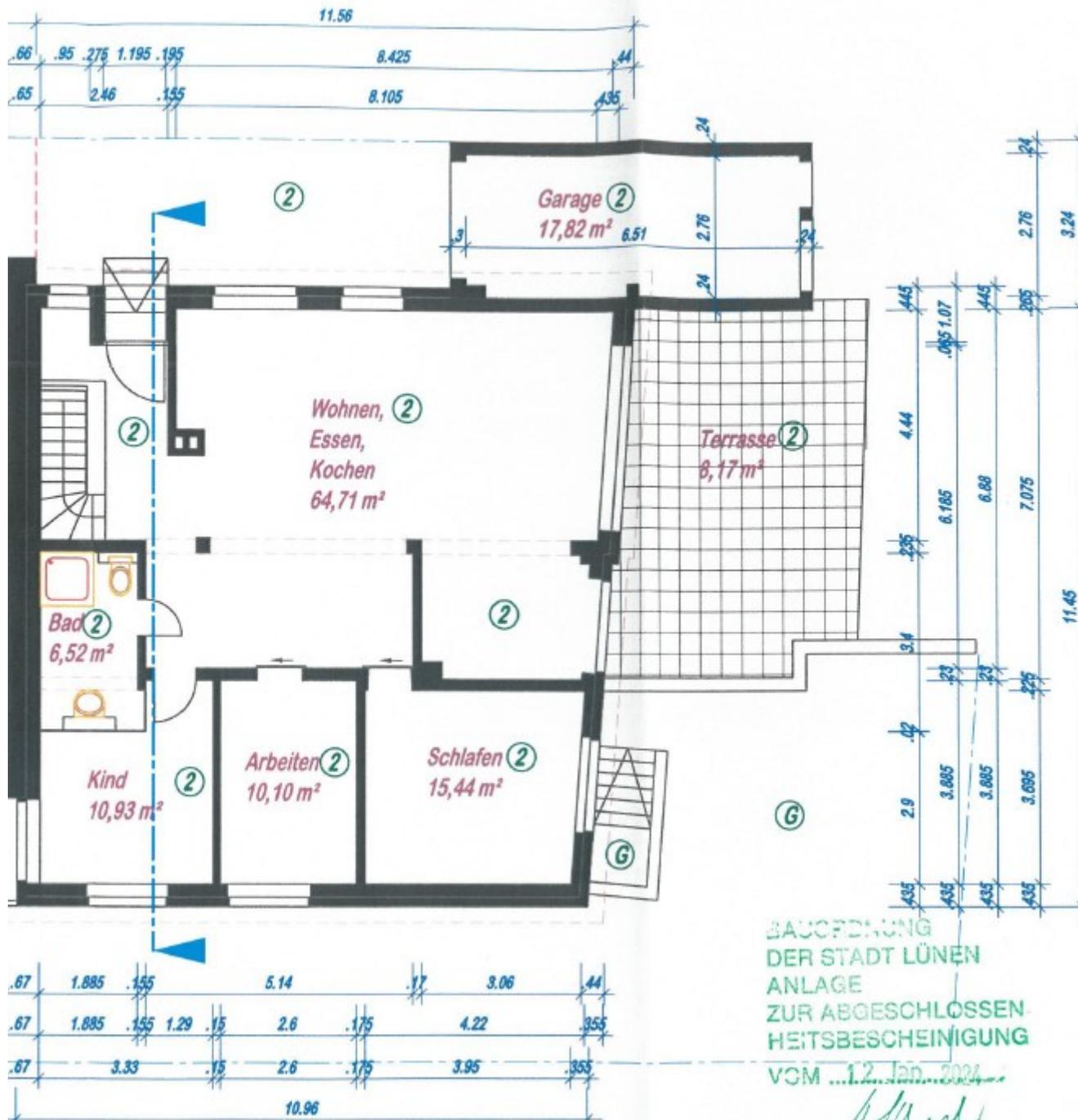
Bei den vorstehenden objektbezogenen Angaben handelt es sich um solche des Verkäufers. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben schließen wir jegliche Haftung aus.



von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG
Lange Straße 79, 44532 Lünen
Tel. 02306-6993 Fax 02306-9107797
Mail: info@vonbohlenimmobilien.de
Internet: www.vonbohlenimmobilien.de

© copyright - Alle Rechte vorbehalten

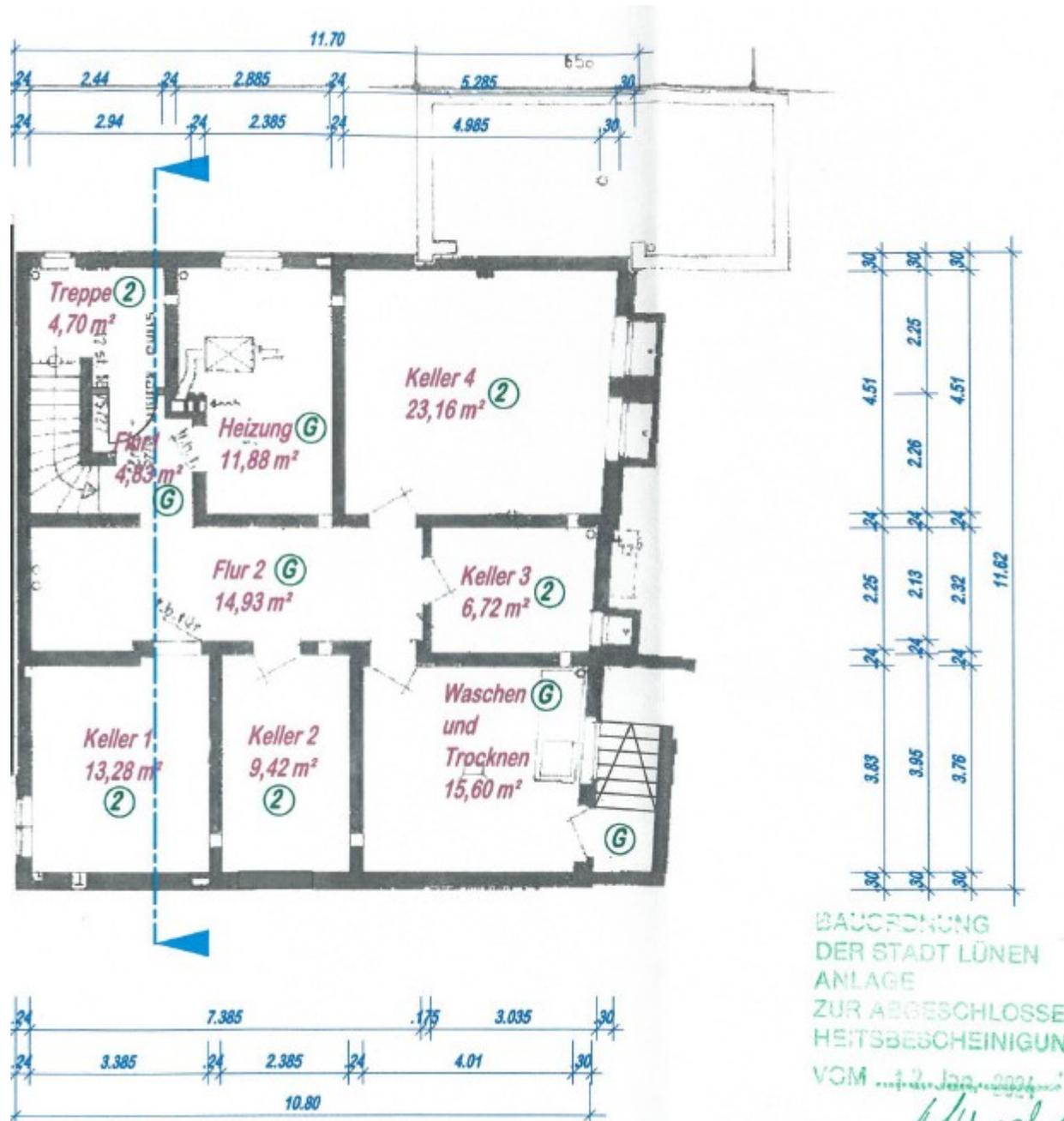




Grundriss

Erdgeschoss:

Flur, Küche, Wohn- & Esszim-
mer, Terrasse, Kinderzim-
mer, Arbeitszimmer, Schlafzimmer,
Badezimmer



Grundriss
Kellergeschoss:

Flur, Heizungskeller, Vorratskeller, Wasch- und Trockenkeller

Bitte beachten Sie:

Unsere Angebote und Mitteilungen sind freibleibend und unverbindlich und nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Gebühr des Landesverbandes Nordrhein Westfalen Immobilienverband Deutschland (IVD) zu zahlen.

Ist das nachgewiesene Objekt bereits anderweitig angeboten, so ist dies unserer Firma unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so gilt unser Nachweis als anerkannt und verpflichtet Sie bei Vertragsabschluss zur Zahlung der ortsüblichen Gebühr.

Unsere Pflichten ergeben sich aus den Gesetzen und Gebräuchen unseres Berufsstandes. Unsere Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen ohne Haftung für Größe, Güte und Beschaffenheit des Objektes. Daher ist bei allen Angeboten Irrtum und anderweitige Verwertung vorbehalten.

Es gelten die vom Landesverband Nordrhein-Westfalen zusammengestellten ortsüblichen Courtagen und Gebühren des Fachverbandes Nordrhein Westfalen im Immobilienverband Deutschland (IVD).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG

Sämtliche Angebote erfolgen auf der Basis unserer Geschäftsbedingungen. Diese werden vom Empfänger anerkannt, sofern er von unseren Angeboten Gebrauch macht. Beispielsweise durch Anforderung von Exposés oder auch in Form von Mitteilungen (schriftlich oder mündlich) über betreffende Immobilien.

§ 1 Angebot und Angaben

Das Immobilienangebot der Maklerfirma von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG und das durch diese erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte, Unterlagen und Angaben gefertigt worden. Eine Überprüfung dieser Angaben durch von Bohlen Immobilien erfolgt nicht, insofern kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Der Käufer bzw. Mieter ist deshalb vor Vertragsabschluss verpflichtet, diese Angaben selbst zu überprüfen.

Unser Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe jeglicher Daten ohne unsere Zustimmung verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn der Dritte, an den unser Angebot weitergegeben wurde, den Vertrag abschließt.

Ist dem Angebotsempfänger unser angebotenes Objekt nachweislich bereits bekannt, ist uns dies schriftlich innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung, so wird keine Vorkenntnis vorausgesetzt.

§ 2 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist stets über uns einzuleiten.

Eine Innenbesichtigung darf nur mit uns gemeinsam erfolgen, in Ausnahmefällen aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch uns und im Einvernehmen mit dem Anbieter.

§ 3 Provisionsanspruch

Die Tätigkeit der Maklerfirma von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Eine Mitursächlichkeit durch von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG ist ausreichend.

Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäften.

Der Anspruch auf Provision entsteht, sofern durch unsere Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht ebenfalls, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss eines Vertrages Gebrauch macht.

Der Provisionsanspruch ist ebenfalls entstanden, sofern aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Überlegungen neben dem angebotenen Vertrag oder statt eines solchen ein anderer zustande kommt. (z.B. Mietkauf, Mietvertrag, Kaufvertrag..)

Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner.

Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde nach bestehen, auch wenn ein Vertrag oder Vertragsteil aufgrund rechtlicher Möglichkeiten gekündigt oder rück abgewickelt wird. Auch eine nachträgliche Entgeltsminderung bleibt vom Provisionsanspruch unberührt.

Die Provision ist bei Vertragsabschluss fällig, unabhängig von den im Vertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten.

Unsere Maklerprovision beträgt:

Bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages wird die marktübliche Provision in Höhe von 3,57 % aus dem Kaufpreis, d.h. 3 % zzgl. der gesetzl. USt berechnet.

Bei Vermietungsverträgen 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen USt.

§ 4 Informationspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren, und uns eine Kopie zuzusenden. Wir sind berechtigt, beim Vertragsabschluss anwesend zu sein, ein Termin ist uns deshalb rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Doppeltätigkeit

Es ist uns auch gestattet, für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

§ 6 Schriftform

Die Kündigung des Maklervertrages bedarf der Schriftform.

Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind ebenfalls schriftlich zu vereinbaren.

§ 7 Haftung

Wir haften aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG einschließlich unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Eine Gewähr für die durch uns angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen.

§ 8 Gerichtsstand

Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt Lünen als Gerichtsstand vereinbart.

§ 9 Auftragnehmer

von Bohlen Immobilien GmbH & Co. KG

Helmut von Bohlen

Lange Straße 79

44532 Lünen

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, oder eine durch die Parteien ersetzte Regelung, die den wirtschaftlichen Interessen am nächsten kommt und die den übrigen Regelungen nicht zuwider läuft.